

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0225/2013/BV

Datum:
21.06.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ganztagesgrundschule Emmertsgrund und IGH
(Internationale Gesamtschule Heidelberg)-
Primarstufe: Verträge mit päd-aktiv e.V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Verträge mit päd-aktiv e.V.

- *an der Grundschule Emmertsgrund über die Durchführung der Betreuten Mittagspause, der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Gruppenarbeit und der Nachmittags(NAMI-) gruppen,*
- *an der Primarstufe der IGH (Internationale Gesamtschule Heidelberg) über die Durchführung der Betreuten Mittagspause, der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Gruppenarbeit und der Bildungs- und Betreuungsangebote*

zu.

Diese Verträge werden für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 geschlossen. Im Übrigen wird die Vergabe zum Schuljahr 2015/2016 vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Ansatz in 2013 Aufwendungen	1.173.000 Euro
davon Grundschule Emmertsgrund (Konto 42716040 und 48119051)	533.600 Euro
davon IGH Primarstufe (Konto 42716040)	639.400 Euro

Die Planungen zum Schuljahr 2013/2014 laufen, sodass die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt noch nicht abschließend feststehen. Sollten die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, müssen überplanmäßige Mittel beantragt werden. Dies erfolgt dann in einer separaten Beschlussvorlage voraussichtlich im 3. Quartal 2013.

Zusammenfassung der Begründung:

Wie aufgrund der Beschlussvorlage 0001/2012/BV vom Gemeinderat am 09.02.2012 beschlossen, wurde die Ausschreibung der Betreuungsleistungen an den Ganztagesgrundschulen für das Schuljahr 2013/2014 vorbereitet.

Im Zuge der Ausgestaltung der Verträge ergab sich jedoch, dass die Durchführung einer sogenannten Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb notwendig und sinnvoll ist. Da dieses Verfahren eine längere Dauer aufweist, wurde ein geänderter Zeitplan erarbeitet, der zunächst eine Vergabe zum Schuljahr 2014/2015 vorsah.

Aufgrund der den Trägern zu gewährenden Planungszeit zur Rekrutierung geeigneten Personals und aufgrund der Vielzahl der im Amt für Schule und Bildung anfallenden Arbeiten ergibt sich, dass ein Vergabeverfahren nur zum Schuljahr 2015/16 vorbereitet werden kann.

Um die Betreuung in der Übergangszeit zu gewährleisten, ist eine weitere Verlängerung der Verträge mit päd-aktiv e.V. erforderlich.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 27.06.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage / Vergabeverfahren

Die bestehenden Verträge mit päd-aktiv e.V., die die außerunterrichtlichen Angebote an den beiden Heidelberger Ganztagesgrundschulen (Ganztagesgrundschule Emmertsgrund und IGH-Primarstufe) regeln, laufen zum Ende des Schuljahres 2012/13 aus.

Inzwischen wurde mit der Vorbereitung der Ausschreibung der Betreuungsleistungen zum Schuljahr 2013/2014 begonnen.

Im Zuge der Erarbeitung der Verträge ergab sich aber, dass die Durchführung einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb notwendig und sinnvoll ist, da den Trägern auch bei sehr dezidiertem Leistungsbeschreibung ein nicht unerheblicher Spielraum in Bezug auf die konkrete Durchführung der Leistung verbleibt.

Dies macht es erforderlich, aber auch sinnvoll, den Leistungsinhalt in Bezug auf diese Spielräume unter Mithilfe der Träger im gemeinsamen Vergabegespräch zu entwickeln. Die eingebrachten Lösungen können dann überarbeitet und in letzter Konsequenz auch für die Vergabeentscheidung herangezogen werden. Diese Möglichkeit würden die streng formalisierten Ausschreibungsverfahren nicht bieten, da nachträgliche Überarbeitungen der Leistungsinhalte in diesen Verfahren nicht möglich sind (strenges Nachverhandlungsverbot).

Die freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb ermöglicht darüber hinaus auch eine umfangreichere Berücksichtigung der bieterbezogenen Eignungskriterien (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit). Diese dürfen im vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nämlich einer qualitativen Bewertung unterzogen werden, während in Ausschreibungen nur das Vorliegen oder Nichtvorliegen festgestellt werden kann („bestanden“/„nicht bestanden“). Dadurch gewährleistet der Teilnahmewettbewerb insbesondere, dass nur diejenigen Bewerber zum Zuge kommen können, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen die beste Leistung erwarten lassen. Da der vorgeschaltete Teilnahmewettbewerb aber eine zusätzliche Bewerbungsfrist von 30 Tagen erfordert und da weiterhin eine qualitative Bewertung der eingereichten Referenzen erfolgen muss, zeichnete sich ab, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitplan nicht einzuhalten ist. Hierbei musste auch berücksichtigt werden, dass noch zwei Gremienläufe vorgesehen sind (Beschluss der Ausschreibungsunterlagen und Entscheidung über die Zuschlagserteilung) und dass den Bietern vor Vertragsbeginn mindestens ein halbjähriger Vorlauf zugestanden werden soll, damit qualifiziertes Personal angeworben werden kann.

Aufgrund dieser Erwägungen wurde der ursprüngliche Zeitplan aufgegeben und die Vergabe nun mit der Maßgabe eines Vertragsbeginns zum Schuljahr 2014/2015 weiter vorbereitet.

Inzwischen hat sich aber ergeben, dass aufgrund der langen Vorläufe und aufgrund der Vielzahl der derzeit anfallenden Aufgaben (Schulentwicklung, Ferienbetreuung, Betreuungsleistungen an den übrigen Grundschulen) auch eine Vorbereitung zu diesem Schuljahr nicht realisierbar ist.

Inzwischen wird daher eine Vergabe zum Schuljahr 2015/2016 vorbereitet.

Um die Betreuung in der Übergangszeit zu gewährleisten, ist eine weitere Verlängerung der Verträge mit päd-aktiv e.V erforderlich.

2. Verträge:

2.1. Ganztagesgrundschule Emmertsgrund

Seit der Zustimmung des Gemeinderats vom 18.12.2003 zur Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagesgrundschule an der Grundschule Emmertsgrund umfasst das Angebot der Schule seit dem Schuljahr 2005/06 eine Betreuung der Kinder an fünf Tagen der Woche von 7.30 bis maximal 17.00 Uhr mit der Möglichkeit zum Mittagessen. Pflichtunterricht und zusätzliche Angebote der Schule werden durch das betreute Mittagessensangebot, Freizeitgestaltung und besondere pädagogische Förderangebote (NaMi-Gruppen) aus der Verantwortlichkeit der Kommune ergänzt.

Über den Träger päd-aktiv e.V. werden die in der Anlage 01 bis 03 näher beschriebenen Aufgabenfelder koordiniert und gestaltet:

- Schulsozialarbeit
- Betreute Mittagspause
- Nachmittagsgruppen (NaMi-Gruppen)

Die Koordinierung dieser Aufgaben erfolgt durch einen städtischen Mitarbeiter. Durch eine wachsende Anmeldung der Kinder zum Mittagstisch, aktuell essen 236 von insgesamt 247 Schülerinnen und Schülern, erhöhte sich die Anzahl der Essensgruppen auf aktuell 14.

Durch die räumliche Situation in der Mensa und die Organisation des Mittagstisches im Zweischichtbetrieb, wird zum Schuljahr 2013/14 eine „Mensa II“ für ca. 36 Kinder im Foyer der Grundschule den räumlichen Engpass abfangen.

Die Vertragsentwürfe sind in den Anlagen 01 bis 03 beigefügt. Da die genaue Höhe der Vergütung der Leistungen von päd-aktiv e.V. für das Schuljahr 2013/2014 noch nicht feststeht, wurde zur Information die Vergütung (für Leistungsstunden und Pauschalen) der letzten beiden Schuljahre in die Vertragsentwürfe aufgenommen

2.2. Ganztagesgrundschule an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH)

Nach der Zustimmung des Gemeinderates vom 11.10.2007 zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, nahm die teilgebundene Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2008/09 ihren Betrieb auf. Das Angebot der Schule umfasst ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen der Woche von 7.30 bis 16.00 Uhr mit der Möglichkeit zum Mittagessen. Durch die notwendige Rhythmisierung des Schultages an einer Ganztagesgrundschule teilen sich die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal die verschiedenen Aufgaben an den Vor- und Nachmittagen. An zwei Nachmittagen findet Pflichtunterricht statt. Bis auf ca. 5% aller Schülerinnen und Schüler, Tendenz weiter sinkend, nehmen die Kinder an mindestens vier Nachmittagen am Ganztagesangebot teil. Mindestens bis zur schulgesetzlichen Regelung durch das Land bleibt es Aufgabe des Schulträgers, Freizeitangebote und den betreuten Mittagstisch sicherzustellen.

Konzeption und Umsetzung der Aufgabenfelder:

- Schulsozialarbeit/Pädagogische Gruppenarbeit
- Betreute Mittagspause
- Bildungs- und Betreuungsangebote

erfolgen in enger Kooperation zwischen Lehrkräften der Schule und Fachpersonals des Trägers. Zusätzlich ist der Träger mit der Koordination der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztageschule beauftragt.

Die Vertragsentwürfe sind in den Anlagen 04 bis 06 beigefügt. Da die genaue Höhe der Vergütung der Leistungen von päd-aktiv e.V. für das Schuljahr 2013/2014 noch nicht feststeht, wurde zur Information die Vergütung (für Leistungsstunden und Pauschalen) der letzten beiden Schuljahre in die Vertragsentwürfe aufgenommen

3. Weiteres Vorgehen:

Die Vorbereitung der Vergabe für das Schuljahr 2015/2016 wird fortgesetzt.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen weist darauf hin, dass auch zukünftig angestrebt werden sollte, dass die Schulen, in welchen eine Ganztagesbetreuung angeboten wird, barrierefrei sein sollen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Das Bildungs- und Betreuungsangebot von päd-aktiv e.V. unterstützt Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschulen. Innerhalb des Ganztagesbetriebes tragen die Schulsozialarbeit und die sozialpädagogische Gruppenarbeit wesentlich dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler im Umgang miteinander lernen Sozialkompetenz aufzubauen.
DW 1 AB 10	+	Familienfreundlichkeit fördern Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vertrag-Betreute Mittagspause an der Ganztagesgrundschule im Emmertsgrund
A 02	Vertrag-Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit an der Ganztagesgrundschule im Emmertsgrund
A 03	Vertrag-Nachmittags (NaMi)-Gruppen an der Ganztagesgrundschule im Emmertsgrund
A 04	Vertrag-Betreute Mittagspause an der Ganztagesgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH)
A 05	Vertrag- Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit an der Ganztagesgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH)
A 06	Vertrag-Bildungs- und Betreuungsangebote an der Ganztagesgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH)
	Die Anlagen kann aus Urheberrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!